

Berlin, 26. Januar 2012

**Herausgeber:**

Bundesbetriebsberatungsstelle für den  
Deutschen Groß- und  
Außenhandel GmbH

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Telefon 030 590099-560  
Telefax 030 590099-460  
Internet: [www.betriebsberatungsstelle.de](http://www.betriebsberatungsstelle.de)

**Autor:**

**Michael Alber**  
BBG-Geschäftsführer

## **FINANZIERUNG 02.2012**

### **1 Bundeswirtschaftsministerium setzt Förderung zur Stärkung des unternehmerischen Know-hows im Mittelstand fort**

### **2 Programmvereinfachung Altersgerecht Umbauen**

### **3 Energieeffizient Bauen und Sanieren**

3.1 Energieeffizient Sanieren: Förderung der Optimierung der Wärmeverteilung (Programm-Nr.: 152, 430)

3.2 Energieeffizient Bauen und Sanieren: Förderung von Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz (Programm-Nr.: 151/152, 153, 430)

### **4 Energieeffizient Sanieren – Zuschussvarianten**

4.1 Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung: Erhöhung des Zuschusses und neuer Programmname „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ (Programm-Nr.: 431)

4.2 Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss: Erhöhung der Zuschüsse (Programm-Nr.: 430)

### **5 Neue Programmnamen „IKU – KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen“ und „IKS – KfW-Investitionskredit Soziale Organisationen“**

### **6 Start eines neuen bundesverbilligten KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung (Kommunen)“**

### **7 SEPA: Einheitlicher Zahlungsraum bis Februar 2014**

## **1 Bundeswirtschaftsministerium setzt Förderung zur Stärkung des unternehmerischen Know-hows im Mittelstand fort**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) setzt seine bewährte Förderung von mittelständischen Unternehmen zur Stärkung ihres unternehmerischen Know-hows fort. Die entsprechenden Richtlinien, die Ende 2011 ausgelaufen sind, wurden bis 2014 verlängert. Die Förderung umfasst Zuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen zur Inanspruchnahme von Unternehmensberatung oder zur Teilnahme von Unternehmerinnen und Unternehmern oder Existenzgründern an Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops.

Erfreulich ist: Am 1. Januar 2012 kamen neue Förderschwerpunkte hinzu. Gefördert werden auch Beratungen und Seminare zur Fachkräftesicherung, zur Übergabe von Unternehmen, zur Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in den Betrieb und zum Aufbau unternehmensinterner Schutzsysteme gegen Wirtschaftskriminalität.

Diese Entscheidung wird vom BGA als wichtiges Signal an die überwiegend mittelständischen Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie der unternehmensnahen Dienstleister ausdrücklich begrüßt. Mit den neuen Richtlinien zur Förderung unternehmerischen Know-hows werden die Informations- und Beratungsangebote für den Mittelstand weiterentwickelt, so das BMWi. Dieses unterstützt künftig mittelständische Unternehmen auch bei der Bewältigung des demographischen Wandels und der Abwehr steigender Gefahren durch Industriespionage und Produktpiraterie.

Durch die Förderung des unternehmerischen Know-hows im Mittelstand sollen größenklassenspezifische Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Freien Berufe ausgeglichen werden. 2010 wurden rund 16.100 Beratungen und 4.465 Informations- und Schulungsveranstaltungen aus Mitteln des BMWi und des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt. Über die Bewilligung der Zuschüsse entscheidet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter Vorprüfung der eingehenden Anträge durch die von diesem beauftragten Leitstellen, darunter der Bundesbetriebsberatungsstelle für den deutschen Groß- und Außenhandel GmbH (BBG).

Weitere Informationen können im Beratungs- und Schulungsportal [www.Beratungsfoerderung.info](http://www.Beratungsfoerderung.info) sowie unter [www.betriebsberatungsstelle.de](http://www.betriebsberatungsstelle.de) abgerufen werden.

## **2 Programmvereinfachung Altersgerecht Umbauen**

Das Bundesprogramm Altersgerecht Umbauen (Programmnummer 155) ist zum Jahresende 2011 ausgelaufen. Ab dem 1. Januar 2012 wird von der KfW das Programm als Kreditprogramm der KfW – finanziert aus KfW-Eigenmitteln – nahezu unverändert gegenüber dem bisherigen Bundesprogramm angeboten. Zum 1. April 2012 wird die KfW das KfW-Programm als deutlich vereinfachtes Produkt (Programm-Nr.: 155 bis 31.03.2012, 159 ab 01.04.2012) anbieten, wobei folgende wesentliche Änderungen erfolgen:

Neue Produktmerkmale:

- Übersichtlichere Darstellung der förderfähigen Maßnahmen in sieben Förderbereichen.
- Alle Maßnahmen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden.
- Wegfall der „Muss- / Soll- / Kann-Bestimmungen“.
- Ergänzung der Verwendungszwecke z.B. durch Aufnahme von „Altersgerechten Assistenzsystemen für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben“ („AAL-Systeme“) oder Anbau von barrierearmen Balkonen, Loggien, Terrassen als förderfähige Maßnahmen.
- Einführung des Standards „Altersgerechtes Haus“ bzw. „Altersgerechte Wohnung“. Lediglich hierfür ist die Einbindung eines Sachverständigen erforderlich.

Mit diesem vereinfachten Programm können auch Maßnahmen gefördert werden, die bislang z. T. im KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm mitfinanziert werden konnten.

### 3 Energieeffizient Bauen und Sanieren

Im Programm Energieeffizient Bauen und Sanieren sind ab 1. April 2012 Änderungen vorgesehen:

#### 3.1 Energieeffizient Sanieren: Förderung der Optimierung der Wärmeverteilung (Programm-Nr.: 152, 430)

---

Zum 1. April 2012 wird als neuer Verwendungszweck für Einzelmaßnahmen im Programm Energieeffizient Sanieren die Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen (z. B. Durchführung des hydraulischen Abgleichs, Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzpumpen) eingeführt.

#### 3.2 Energieeffizient Bauen und Sanieren: Förderung von Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz (Programm-Nr.: 151/152, 153, 430)

---

Zum 1. April 2012 wird die KfW einen neuen Effizienzhausstandard "KfW-Effizienzhaus Denkmal" einführen, dessen Förderkonditionen denen des Effizienzhauses 115 entsprechen (2,5 % Tilgungszuschuss). Förderfähig ist die Sanierung von Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz. Hierbei gelten ausschließlich Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf (max. 160 % des Referenzgebäudes der EnEV). Für die Gebäudehülle werden keine festen Anforderungen vorgegeben; es sind die möglichen Maßnahmen zur Reduzierung der Transmissionswärmeverluste durchzuführen.

Für die Antragstellung zur Förderung eines "KfW-Effizienzhaus Denkmal" ist ergänzend eine neue "Zusätzliche Bestätigung für Baudenkmale oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz" gemäß KfW-Formular zu verwenden. Auf diesem Formular bestätigt der Antragssteller die Denkmaleigenschaft des Gebäudes. Sofern es sich um die Sanierung sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz handelt, ist auf diesem Formular eine Bestätigung der Kommune erforderlich.

Sofern ein Baudenkmal über einen anderen Effizienzhausstandard oder über Einzelmaßnahmen im Programm Energieeffizient Sanieren gefördert werden soll, ist ebenfalls die „Zusätzliche Bestätigung für Baudenkmale oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ zu verwenden.

Für den Fall, dass nicht zu Wohnzwecken genutzte Baudenkmale oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz zu Wohnraum umgewidmet werden sollen, ist eine Förderung im Programm Energieeffizient Bauen zu den dort geltenden Förderbedingungen möglich. Hierfür ist auch die „Zusätzliche Bestätigung für Baudenkmale oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz“ abzugeben.

Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Denkmal und – unabhängig von der Förderstufe – für alle Sanierungen bzw. Umwidmungen von Baudenkmalen sind daher ausschließlich qualifizierte „Energieberater für Baudenkmale“ zugelassen. Diese sind ab dem 01. Februar 2012 in der bundesweiten Expertenliste unter [www.energie-effizienzexperten.de](http://www.energie-effizienzexperten.de) zu finden.

Weitere Informationen zur Aufnahme in diese Expertenliste finden Sie auf der Internetseite [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de). Die Prüfung erfolgt durch die Koordinierungsstelle „Energieberater für Baudenkmale“, vertreten durch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

und die Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerks-  
erhaltung und Denkmalpflege e. V.

## 4 Energieeffizient Sanieren – Zuschussvarianten

Zum 1. Januar 2012 hat die KfW im Programm Energieeffizient Sanieren die  
Zuschussvarianten geändert.

### 4.1 Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung: Erhöhung des Zuschusses und neuer Programmname „Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung“ (Programm-Nr.: 431)

Bei der komplexen Sanierung zu energetisch hocheffizienten Wohngebäuden  
(KfWEffizienzhaus 55) und zum KfW-Effizienzhaus Denkmal sowie bei allen  
Sanierungen von Baudenkmalen ist eine Baubegleitung vorgeschrieben. Ab  
dem 1. Januar 2012 wird die Förderung zur besseren Unterstützung dieser  
vorgeschriebenen oder bei weiteren geförderten Maßnahmen freiwilligen  
Durchführung der energetischen Fachplanung und Baubegleitung erhöht. Die  
Bemessungsgrenze wird um 4.000 EURO auf 8.000 EURO angehoben und  
somit eine Förderung von 50 Prozent bis zum neuen Höchstbetrag von 4.000  
EURO ermöglicht.

Zum 1. Januar 2012 erfolgt eine Umbenennung in „Energieeffizient Sanieren –  
Baubegleitung“.

### 4.2 Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss: Erhöhung der Zuschüsse (Programm-Nr.: 430)

Um die Attraktivität der Zuschussvariante des Programms Energieeffizient  
Sanieren zu steigern, wird die KfW ab 1. Januar 2012 die Zuschüsse aller  
Förderstufen jeweils um 2,5 Prozent erhöhen. In der folgenden Tabelle wird  
die Zuschusshöhe der jeweiligen Förderstufe dargestellt:

Förderstufe	Zuschusshöhe	
	bis einschl. Q4/2011	ab 01.01.2012
Einzelmaßnahmen	5,0 % / bis zu 2.500 Euro je Wohneinheit	7,5 % / bis zu 3.750 Euro je Wohneinheit
 KIW-115 Effizienzhaus  KIW-Denkmal Effizienzhaus	7,5 % / bis zu 5.625 Euro je Wohneinheit	10,0 % / bis zu 7.500 Euro je Wohneinheit
 KIW-100 Effizienzhaus	10,0 % / bis zu 7.500 Euro je Wohneinheit	12,5 % / bis zu 9.375 Euro je Wohneinheit
 KIW-85 Effizienzhaus	12,5 % / bis zu 9.375 Euro je Wohneinheit	15,0 % / bis zu 11.250 Euro je Wohneinheit
 KIW-70 Effizienzhaus	15,0 % / bis zu 11.250 Euro je Wohneinheit	17,5 % / bis zu 13.125 Euro je Wohneinheit
 KIW-55 Effizienzhaus	17,5 % / bis zu 13.125 Euro je Wohneinheit	20% / bis zu 15.000 Euro je Wohneinheit

## **5 Neue Programmnamen „IKU – KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen“ und „IKS – KfW-Investitionskredit Soziale Organisationen“**

Um die Transparenz unserer Förderprogramme im Infrastrukturbereich für unsere Kunden weiter zu erhöhen, hat die KfW sich entschlossen, zwei Programme umzubenennen, um die adressierte Zielgruppe schon im Namen des Programms noch deutlicher herauszustellen.

Vor diesem Hintergrund werden die beiden bankdurchgeleiteten Basisprogramme zur Infrastrukturfinanzierung „Kommunal Investieren“ (Programmnummer 148) und „Sozial Investieren“ (Programmnummer 147) zum 1. Februar 2012 umbenannt. Das Programm „Kommunal Investieren“ wird den Namen „IKU – KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen“ und das Programm „Sozial Investieren“ den Namen „IKS – KfW-Investitionskredit Soziale Organisationen“ tragen.

In beiden Programmen bleiben die Programmnummern und die Programmbedingungen unverändert.

## **6 Start eines neuen bundesverbilligten KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung (Kommunen)“**

Die Bundesregierung hat mit dem Energiekonzept vom 28. September 2010 ein neues KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ (Programm-Nr. 201) ab 1. Februar 2012 beschlossen. Die Mittel dafür stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF) zur Verfügung. In diesem Rahmen wurde am 15. November 2011 das erste Fördermodul „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ aufgelegt.

Zum 1. Februar 2012 geht nun ein weiteres Modul an den Start. Dieses richtet sich mit jeweils einem eigenen KfW-Programm unter der Bezeichnung „Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung“ an Kommunen sowie weitere kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen. Die Förderung wird in Form von zinsverbilligten Darlehen zur Investitionsfinanzierung gewährt, die von Kommunen beantragt werden kann.

Gefördert werden Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz der Versorgungssysteme im Quartier in den folgenden Bereichen:

- Energieeffiziente Wärmeversorgung im Quartier, hier insbesondere wärmegeführte Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (Gas) bzw. Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme und deren Integration in die Wärmenetze sowie
- Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Die Kreditlaufzeit beträgt 10, 20 oder 30 Jahre. Die Darlehen werden aus Mitteln des Bundes für die Dauer von maximal 10 Jahren im Zins verbilligt.

Für Antragsteller der Wohnungswirtschaft wie Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften sowie Privatpersonen stehen für Investitionen in wärmegeführte Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (auf konventioneller Basis) in Wohnobjekten und für den Anschluss von Wohnobjekten an das Wärmenetz die Förderangebote in der Programmfamilie

„Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (Programmnummern 151-153, 430) zur Verfügung.

## 7 SEPA: Einheitlicher Zahlungsraum bis Februar 2014

Ab dem 1. Februar 2014 gibt es nur noch ein europäisches System für Überweisungen und Lastschriften. Möglich wird dies mit der einheitlichen Kontonummer IBAN. Der einheitliche Europäische Zahlungsraum – kurz SEPA – wird dann vollendet sein. Die IBAN (International Bank Account Number) ermöglicht in allen teilnehmenden Ländern eine zweifelsfreie Zuordnung von Girokonten und ist maximal 34 Stellen lang. Dies verunsichert bislang noch viele Bankkunden. Daher haben die Kreditinstitute die Möglichkeit, noch bis Februar 2016 Umstellungshilfen anzubieten.

### Welche Länder umfasst SEPA?

Der einheitliche Europäische Zahlungsraum erstreckt sich nicht nur auf die EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus nehmen auch Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz teil. Der komplette Zahlungsverkehr über die Grenzen dieser Länder hinweg wird künftig also ausschließlich mit Hilfe der IBAN abgewickelt.

### Wer profitiert von SEPA und IBAN?

Während eine Überweisung innerhalb von Deutschland immer eine einfache Angelegenheit war, wurde es bei einer grenzüberschreitenden Transaktion oft hoch kompliziert. Bankleitzahlen wie in Deutschland gibt es nicht in jedem Land – oft war nicht ersichtlich, an welche Bank im Ausland eine Überweisung gehen musste.

Durch Einführung der IBAN sind Bank, Kontonummer und Land eindeutig zuzuordnen: Der Zahlungsverkehr wird damit viel einfacher und somit auch schneller und billiger. Künftig soll eine Überweisung innerhalb von SEPA nur noch einen einzigen Geschäftstag dauern.

### In Deutschland ist die IBAN besonders einfach

Die IBAN für jedes Girokonto besteht aus maximal 34 Positionen. In Deutschland wird die IBAN lediglich mit 22 Positionen dargestellt und ist auf dem Kontoauszug angegeben. Aufbau und Gliederung jeder Kennzahl ist gleich (siehe Abbildung), denn die bisherige Bankleitzahl und Kontonummer stehen Pate für die neue IBAN.



- **Länderkennung:** Die ersten beiden Stellen bestehen aus Buchstaben, die den Ländercode darstellen. Girokonten, die in Deutschland geführt werden, beginnen immer mit der Buchstabenkombination DE.
- **Prüfziffer:** Diesem Ländercode folgt eine zweistellige Prüfziffer. Mit Hilfe dieser Kennzahl kann geprüft werden, ob die IBAN korrekt ist.

Dies geschieht vor jeder Finanztransaktion, so dass es erst gar nicht mehr zu fehlerhaften Überweisungen kommen kann. Nach einem bestimmten Schlüssel kann im Prinzip jeder mithilfe der Prüfziffer eine IBAN checken. Im

Internet finden Interessierte auch entsprechende IBAN-Prüfer, die das automatisch erledigen.

**BBAN:** Der Prüfziffer folgen maximal 30 weitere Stellen – die sog. Basic Bank Account Number (BBAN). Darin enthalten ist eine Bank-Identifikation und eine Konto-Identifikation. Bei der IBAN eines deutschen Kontos verbergen sich hinter diesem Posten die Bankleitzahl (8 Stellen) und die bisherige Kontonummer (maximal zehn Stellen). Beide gehen also im einheitlichen europäischen Zahlungsraum nicht verloren.

Neben der IBAN wird es noch den BIC (Bank Identifier Code) geben, allerdings werden Bankkunden davon kaum etwas merken. In Belgien und Österreich verzichten die Banken jetzt schon auf den BIC, schrittweise soll dieser in allen Ländern abgeschafft werden. Spätestens ab Februar 2016 wird kein Bankkunde in Europa mehr nach dem BIC gefragt werden. Der BIC ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts und setzt sich aus maximal elf Stellen zusammen. Die vier ersten entsprechen der Bankbezeichnung. Sie können frei zusammengestellt werden. Anschließend findet man den zweistelligen Ländercode. Dahinter stehen zwei Stellen, die den Ort oder die Region einer Bank angeben. Schließlich kann ein Institut mit drei weiteren Stellen eine Filiale kennzeichnen.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

**<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/936&type=HTML>**

*Quelle: EU-NACHRICHTEN Ausgabe 1/2012, Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland*